

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Josef Zellmeier CSU**  
vom 05.12.2012

### **Beteiligung und Interessenvertretung von jungen Menschen in den Kommunen**

Die Interessenvertretung und die Partizipation junger Menschen ist ein wesentlicher Faktor, um die Kommunen in Bayern lebenswert zu gestalten.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise (gegliedert nach Regierungsbezirken) verfügen über einen Jugendbeauftragten (Jugendsprecher, Verwaltungsrat für Jugendfragen usw.) und wie hat sich diese Zahl nach den jeweiligen Kommunalwahlen seit 1984 verändert?
2. Steigt die Zahl der Gemeinden mit mehreren Jugendbeauftragten, handelt es sich dabei um gleichberechtigte Jugendbeauftragte oder um Stellvertreter und wie verteilen sich diese gegliedert nach der Anzahl der Jugendbeauftragten auf die Regierungsbezirke?
3. In wie vielen Kommunen wird das Amt des Jugendbeauftragten von gewählten Mitgliedern des Gemeinderats, Stadtrats oder Kreistags ausgeübt, wie viele Kommunen haben hauptamtliche und wie viele haben ehrenamtliche Mitarbeiter der Kommune beauftragt?
4. Welche Bedeutung kommt den Beteiligungsformen für junge Menschen auf kommunaler Ebene (Jugendparlamente, Jugendforum, Jungbürgerversammlung etc.) nach Auffassung der Staatsregierung gegenwärtig zu?
5. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung geeignet, um die Verbreitung solcher Partizipationsformen im Kommunalbereich zu erhöhen und ihre Kompetenzen zu verbessern?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 06.02.2013

Die Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Weder die Bayerische Staatsregierung noch der Bayerische Jugendring (BJR) erheben in einer fortlaufenden Statistik die genaue Anzahl der Jugendbeauftragten, Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten oder Jugendsprecherinnen bzw. Jugendsprecher in den kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Angabe von Zahlen hierzu wäre nur durch eine gesonderte Erhebung bei allen bayerischen Kommunen zu erzielen. Von der Durchführung einer solchen Erhebung wurde abgesehen, um für diese erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Seit etwa 1978 verfolgt und unterstützt der BJR jedoch die Entwicklung, Jugendbeauftragte oder Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten in den Kommunen zu benennen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes begleitet und berät er seit 1996 gezielt die Benennung, Ausbildung und Begleitung der Jugendbeauftragten. So ist beispielsweise das vom BJR erstmals 1998 herausgegebene „Handbuch Jugendbeauftragte in den Gemeinden“ 2008 bereits in der 4. Auflage erschienen. In Zusammenarbeit mit den Kreisjugendringen und den Jugendämtern eruiert der BJR von Zeit zu Zeit, wie sich die Partizipation und Interessenvertretung junger Menschen innerhalb der Kommunen darstellt, ohne jedoch detaillierte regionale bzw. regierungsbezirksspezifische Differenzierungen vorzunehmen.

Aus einer Abfrage des BJR innerhalb der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern im Jahr 2000 lässt sich schließen, dass vor den Kommunalwahlen 1990 in lediglich etwa 20 Prozent aller Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise eigene Jugendbeauftragte eingesetzt waren. Bis zu den Kommunalwahlen 1996 steigerte sich dieser Wert auf rund 40 Prozent. Nach Erkenntnissen des BJR ist seither die Anzahl der Kommunen mit eigenen Jugendbeauftragten rapide von Kommunalwahl zu Kommunalwahl angestiegen. Für das Jahr 2000 kann angenommen werden, dass rund 75 Prozent der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise eigene Jugendbeauftragte, Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten oder Jugendsprecherinnen bzw. Jugendsprecher eingesetzt haben. Dieser Wert konnte nach Einschätzung des Referenten für Kommunale Jugendarbeit des BJR im darauffolgenden Jahrzehnt bis nach den Kommunalwahlen im Jahr 2008 auf rund 80 bis 90 Prozent gesteigert werden.

Die Benennung von Jugendbeauftragten ist heute mittlerweile in den meisten kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern gängiger Standard. Bundesweit sind in keinem anderen Bundesland die Jugendbeauftragten ähnlich stark etabliert. Auch existieren in keinem anderen Bundesland ähnliche durchgängige Konzepte der Beratung, Unterstützung und konzeptionellen Profilierung der Jugendbeauftragten, wie dies in Bayern durch die Unterstützung des BJR geschieht. Der BJR wird im Rahmen der Kommunalwahlen 2014 bzw. der daran anschließenden Wahlperiode erneut ein integriertes Qualifizierungsprogramm für Jugendbeauftragte anbieten.

Nach Einschätzung des Bayerischen Jugendrings ist aus Rückmeldungen vonseiten der Kreisjugendämter und der Kreisjugendringe zu schließen, dass in relativ wenigen kommunalen Gebietskörperschaften mehrere Jugendbeauftragte benannt werden und in den vergangenen Jahren diesbezüglich kein signifikanter Anstieg zu beobachten ist. In Kommunen, in denen mehrere Jugendbeauftragte eingesetzt sind, fungieren diese in der Mehrzahl als Team aus Vertretern verschiedener Fraktionen des Gemeinderats, die oftmals die Aufgabe gleichberechtigt wahrnehmen. Ein Stellvertreterprinzip ist dagegen kaum etabliert. Regionale Spezifika im Benennungsverfahren und in der Struktur lassen sich verschiedentlich feststellen, können jedoch nicht an der Struktur der Regierungsbezirke festgemacht werden.

Zu 3.:

Kommunale Jugendbeauftragte sind in Bayern nahezu ausschließlich Mitglieder des Gemeinderats, Stadtrats oder Kreistages, die zumeist ehrenamtlich die Aufgabe übernehmen, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit im Gebiet der jeweiligen kommunalen Körperschaft zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern. Nur in wenigen Ausnahmen werden externe, nicht zum Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag zählende Personen mit der Aufgabe des Jugendbeauftragten betraut.

Von den zumeist ehrenamtlich tätigen Jugendbeauftragten ist das Profil des „Gemeinde-Jugendpflegers“ bzw. der „Gemeinde-Jugendpflegerin“ zu unterscheiden: Bei Letzteren handelt es sich um Fachkräfte der Jugendarbeit, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Jugendarbeit einer Gemeinde übernehmen. Sie sind Beschäftigte der Gemeinde und als solche die zuständigen fachlichen Ansprechpartner der Verwaltung für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit. Oftmals erfolgt diese professionelle Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten, den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Kreisjugendringen. In Bayern gibt es nach einer letzten Erhebung des BJR aus dem Jahr 2010 neben den weiteren Mitarbeitern in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit 175 Gemeinde-Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen.

Zu 4.:

In den bayerischen Gemeinden, Städten und Landkreisen haben sich in den letzten Jahren viele Ansätze einer Kinder- und Jugendpolitik entwickelt, die eine stärkere Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und unterstützen. Dies geschieht in den Gemeinden beispielsweise durch die Gründung und Begleitung von Jugendgemeinderäten, Jugendparlamenten, Jugendforen, durch die Einberufung von Jungbürgerversammlungen, durch verschiedene Mitwirkungsprojekte oder durch die Gründung von Arbeitskreisen. Darüber hinaus wirken auf kommunaler Ebene die Kreis- und Stadtjugendringe als Interessenvertretung und Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen und bieten innerhalb ihrer Struktur über die örtlichen Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen Partizipationsmöglichkeiten. Der Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person ist zudem mindestens beratendes Mitglied des jeweiligen Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Nr. 8 AGSG).

Auch die Bayerische Staatsregierung räumt der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen – in Angelegenheiten der Kommunen und darüber hinaus – große Bedeutung ein. Sie begrüßt die vielfältigen Anstrengungen der Kommunen, die Beteiligung und Interessenvertretung von jungen Menschen zu fördern, ausdrücklich. Dadurch werden Kindern und Jugendlichen mehr Handlungsspielräume für gesellschaftliche und politische Mitbestimmung eröffnet und es wird sichergestellt, dass ihre Belange gewürdigt werden. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde mitzuwirken, von denen sie aktuell oder später als Erwachsene selbst betroffen sind.

Das kommunale Gemeinwesen lebt durch die Beteiligung und durch das Engagement möglichst vieler Personen und Organisationen. Beteiligungsmöglichkeiten stärken die Identifikation junger Menschen mit ihrem Gemeinwesen und machen eine kommunale Mitwirkungskultur erlebbar. Beteiligung schafft zudem Identifikation mit der Heimatregion und entwickelt Bindungskraft. Die ist insbesondere für kommunale Gebietskörperschaften als Standortfaktor von Bedeutung, deren Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter im Zuge von demografischem Wandel und Abwanderung sinkt. Darüber hinaus kann die Beteiligung junger Menschen einen Beitrag dazu leisten, die Qualität politischer Entscheidungen vor Ort zu verbessern, und sie fördert die Entwicklung von Solidarität und Gemeinsinn bei Kindern und Jugendlichen.

Zu 5.:

Im Entwurf der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, der sich gegenwärtig in der Verbändeanhörung befindet, wird die Partizipation junger Menschen als eine wesentliche Leitlinie bayerischer Jugendpolitik besonders herausgestellt. Unter Verweis auf den demografischen Wandel betont der Entwurf die Unverzichtbarkeit eines den Generationenzusammenhalt stärkenden Engagements und führt weiter aus: „Hieraus leitet sich der Anspruch ab, im kommunalen Raum alters- und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen für junge Menschen einzurichten und weiterzuentwickeln. Entwickelte Partizipationsstrukturen und die Schaffung von Räumen

zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind letztlich auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement. Im rechtlichen Rahmen sind geeignete Beteiligungsstrukturen etabliert, um aktuelle Handlungsbedarfe zu erörtern und fachpolitische Maßnahmen einzuleiten. In der Umsetzung sind jedoch die Mitgestaltung, Einflussnahme und Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern weiter zu verstärken. Sie sollen als eigenverantwortliche Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen und gefördert werden. Ernst genommene Partizipation erfordert deshalb auch ein transparentes, institutionalisiertes System der Beteiligung einschließlich von Beschwerdemöglichkeiten“ (S. 15 der Entwurfsfassung).

Das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung stützt sich, der Aufforderung des Bayerischen Landtags entsprechend (Beschluss vom 14.04.2010, Drs. 16/4515), auf den Bericht der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (vom 23.06.2008; Drs. 15/10881). Der Bericht betont, dass aus Sicht der Kinder und Jugendlichen insbesondere „projektartige Engagementformen zu besonderen und aktuellen Anliegen“ (S. 68, Ziff. 361), weniger dagegen „repräsentative For-

men der Beteiligung“ attraktiv erschienen (S. 68, Ziff. 361). Für Kinder- und Jugendpartizipation werden überdies eine Reihe von Qualitätskriterien benannt (S. 69, Ziff. 364) und die Entwicklung von „Beteiligungskonzepten“ (S. 69, Ziff. 365) gefordert. Die Bemühungen sollen nach Auffassung der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags darauf abzielen, „Formen der altersgemäßen zielgruppenspezifischen Beteiligung von Jugendlichen bayernweit im kommunalen Raum weiterzuentwickeln, zu erproben, systematisch auszuwerten und verbindlich zu etablieren“ (S. 207, Ziff. 1178).

Der Bayerische Jugendring wird sein langjähriges Engagement in der fachlichen Begleitung, Initiierung und Qualifizierung der kommunalen Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche fortführen. Darüber hinaus prüft das für die Jugendarbeit zuständige Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegenwärtig mit dem Bayerischen Jugendring Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung und Erprobung von Beteiligungskonzepten für Kinder und Jugendliche vor Ort. Insbesondere geht es dabei darum, Konzepte zu entwickeln, die eine Verstetigung der verschiedenen Beteiligungsstrukturen und Beteiligungsansätze in den Gemeinden ermöglichen.